



Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zum Inhalt der Planung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	07.05.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100, Gewerbegebiet Biesenbach, wird mit der in Anlage 1 dargestellten Begrenzung eingeleitet.

Der Bebauungsplan umfasst folgende Flurstücke:

Gem. Klüppelberg, Flur 52, Flurstücke: 1285*, 1496*, 1497, 1498*.

Gem. Klüppelberg, Flur 12, Flurstücke: 145*, 413/202*, 765/199*, 767/200*, 777/203, 792/194*, 793/194*, 1156*, 1238*, 1443*, 1458*, 1514*, 1516, 1518, 1519, 1524, 1527*, 1529*, 1566, 1567, 1568, 1569, 1570, 1642, 1667, 1668, 1671*, 1742, 1743*, 1744, 1745*, 1746, 1747, 1748, 1749*, 1750*, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1759, 1760*, 1761*, 1762*.

* = Flurstück liegt nur teilweise innerhalb der BP-Abgrenzung.

Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Planungsrechtliche Sicherung des Gewerbegebietes Biesenbach – Festsetzung von gewerblicher Baufläche. Orientierung bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung am Bestand.
- Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen, angrenzend im Osten an die vorhandenen Betriebe.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Hansestadt Wipperfürth entstehen Kosten in Form von Personalkosten durch die Begleitung des Verfahrens.

Die eigentlichen Verfahrenskosten werden aufgeteilt zwischen der Stadt und den Nutznießern. Durch die parallele Bearbeitung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich (vgl. TOP 1.4.2) lassen sich Synergieeffekte erzielen, z.B. bei der Erstellung des Umweltberichts.

Demografische Auswirkungen:

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird im Rahmen der aktiven Wirtschaftsförderung einem Unternehmen eine Entwicklungsperspektive am derzeitigen Standort gegeben. Dadurch können Arbeitsplätze erhalten bleiben bzw. geschaffen werden.

Begründung:

In Biesenbach haben sich schon vor geraumer Zeit zwei Gewerbebetriebe angesiedelt. Der Standort hat sich im Laufe der Jahre weiter entwickelt. Der eine Betrieb, die Exte Extrudertechnik GmbH möchte seinen Betrieb am Standort erweitern. Das vorhandene Grundstück ist dafür nicht ausreichend dimensioniert, es müssen neue Flächen erworben werden.

Eine baurechtliche Genehmigung der Betriebserweiterung ist nicht möglich ohne rechtskräftigen Bebauungsplan.

Im Rahmen der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes ist der Standort als Gewerbliche Baufläche gesichert worden, außerdem wurde eine Erweiterungsmöglichkeit geschaffen, die sich westlich an die vorhandenen Betriebe anschließt. Diese Fläche ist aber so angelegt, dass sie nur dem westlich gelegenen Betrieb nutzen kann; nun benötigt aber der östlich liegende Betrieb (EXTE) ca. 3 ha Erweiterungsfläche. Vgl. TOP 1.4.2.

Um beiden Betrieben eine planungsrechtlich sichere Grundlage bieten zu können, soll der Bebauungsplan für den gesamten Bereich aufgestellt werden. So können den im Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen im Rahmen der aktiven Wirtschaftsförderung Entwicklungsmöglichkeiten am Standort angeboten werden.

Die Standorterweiterung wird seitens der Bezirksregierung städtebaulich mitgetragen.

Der Eigentumsübergang der Flächen ist bereits geregelt, so dass die Umsetzung realistisch ist. Die Erschließung sowie die Ver- und Entsorgung sind vorhanden.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren zur 5. und 6. Änderung FNP (vgl. TOP 1.4.2 und TOP 1.4.3) erfolgen.

Anlagen:

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach